



Christian Demuth

Rechtsanwalt

VOLLMACHT

**Rechtsanwalt Christian Demuth, Elisabethstraße 19, 40217 Düsseldorf,
Tel. 0211 / 230 98 90, Fax 0211 / 230 99 60**

wird in Sachen: _____

wegen: _____

sowohl Prozessvollmacht gern. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gern. §§ 302, 374 StPO, 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren auch für den Fall meiner Abwesenheit. Der Verteidiger ist gern. § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Vertretung gern. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gern. § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gern. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. Diese Vollmacht erstreckt sich sowohl auf die Befugnis, für mich Entschädigungsanträge jeglicher Art zu stellen, als auch meine Vertretung im so genannten gesonderten Betragsverfahren.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gern. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Nebenklagen zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten.
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber